

3. **Hausanschlusskosten**

3.1 Der Hausanschlusskosten-Grundbetrag berechnet sich zur Gleichbehandlung aller Kunden unter Zugrundelegung der Straßenmitte als Verlauf der Hauptwasserleitung mit einer Hauseinführungsleitung bis DN 40 und einer Anschlusslänge von bis zu 10 m

	Euro netto	Euro brutto 7 % MwSt
3.1	3.000,00	3.210,00
3.2	230,00	246,10
3.3	90,00	96,30
3.4		
3.4.1	40,00	42,80
3.4.2	40,00	42,80
3.4.3	40,00	42,80

3.2 Kernbohrung mit Einbau der Mauerdurchführung

3.3 bei einer Anschlusslänge über 10 m zusätzlich zum Grundbetrag je angefangenem Meter oberhalb 10 m Anschlusslänge bei Verlegung in einem Graben und Ausführung der Tiefbauarbeiten durch die WWV

3.4 Nachlässe je vollem Meter

3.4.1 bei Verlegung in einem Graben und ordnungsgemäßer Ausführung der Tiefbauarbeiten durch den Anschlussnehmer auf dessen Grundstück

3.4.2 bei Verlegung im Schutzrohr unter der Bodenplatte und ordnungsgemäßer Verlegung des Schutzrohres durch den Anschlussnehmer

3.4.3 bei Verlegung im Gebäude

3.5 Bei Hausanschlussmaßnahmen mit anderen Versorgungsträgern werden die Kostenvorteile an den Kunden gemäß Einweisungsprotokoll weitergegeben.

3.6 Durchmesserverstärkungen oder sonstige Änderungen des Hausanschlusses, die durch Erweiterung oder Änderung der Kundenanlage erforderlich werden, werden dem Kunden gem. § 3 Nr. 1 b der EB gesondert berechnet.

4. **Kostensätze**

4.1 Personalkosten
Facharbeiter

Euro netto	Euro brutto
	7 % MwSt
80,00	85,60
Pauschale	
Euro netto	Euro brutto
	7 % MwSt
80,00	85,60
150,00	160,50

4.2 Absperrung der Versorgung

4.3 Wiederaufnahme der Versorgung
z.B. nach Absperrung oder vorheriger Vertragsbeendigung

4.4 Austausch des fernauslesbaren Wasserzählers bei Verzicht
und Erlöschen des Nutzungsrechts

4.5 Alle übrigen Stundensätze und Leistungen werden nach tatsächlichen Kosten,
Überstundenzuschläge nach Anfall, berechnet.

5. **Zuschläge**

5.1 Materialzuschlag 35 % des Einstandspreises

5.2 Fremdleistungszuschlag 10 % des Einstandspreises

5.3 Die Zuschläge gelten auch bei Leistungen der von der WVV beauftragten Unternehmen.

6. **Sonstiges**

Das Ausleihen eines Standrohres ist nur möglich, wenn
der WVV bei Ausleihung ein Sepamandat erteilt wird.

6.1 Brauchwasserstandrohre

6.1.1 Grundpreis desinfiziertes Brauchwasserstandrohr aus Edelstahl
bis Qn 2,5 (Q3=4) einmalig
bis Qn 6 (Q3=10) einmalig

6.1.2 Grundpreis Brauchwasserstandrohr
bis Qn 2,5 (Q3=4) einmalig
bis Qn 6 (Q3=10) einmalig

6.1.3 Tagespreis für Standrohre bis Qn 2,5 (Q3=4)

6.1.4 Tagespreis für Standrohre bis Qn 6 (Q3=10)

6.1.5 Vertragsstrafe pro Woche

6.1.6 Montage Standrohr

6.2 Beschädigung der Messeinrichtung, z.B. Frost

6.3.1 Mahnkosten pro Mahnung

Euro netto	Euro brutto
	7 % MwSt
65,00	69,55
85,00	90,95
50,00	53,50
70,00	74,90
1,50	1,61
2,40	2,57
250,00	
nach Aufwand	
nach Aufwand	
2,50	

Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 und die Ergänzenden Bestimmungen (EB) der WVV Wasser- und Energieversorgung Kreis St. Wendel GmbH mit dem Preisblatt können bei der WVV während der Geschäftszeiten eingesehen, auf Wunsch angefordert (Telefon: 06851 - 8003-0, Fax: 06851 - 8003 -109) oder im Internet unter www.wvv.de eingesehen werden.